



Universität Heidelberg, Akademiestraße 3, 69117 Heidelberg

Heidelberg, den 8. Juni 2016

Prof. Dr. Anne Sliwka
Arbeitseinheit Schulpädagogik
Tel. +49 6221 54-7517
sliwka@ibw.uni-heidelberg.de

Stellungnahme für den Round Table „Autismus am Gymnasium“

Eine der aktuell größten Herausforderungen im Kontext der veränderten Gesetzgebung zur Inklusion ist die Frage nach den Ressourcen zur Umsetzung inklusiver Beschulung an allen Schularten. In Baden-Württemberg wurden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unter Nutzung erheblicher Ressourcen auf einem im internationalen Vergleich hohen professionellen Niveau beschult. Diese Ressourcen (sowohl personell als auch sachlich) finden sich bis heute weitgehend im System der Förderschulen.

Immer mehr Eltern entscheiden sich jetzt für eine inklusive Beschulung ihrer Kinder. Bisher ist kein transparentes und wirkliches rechtssicheres System der Ressourcenallokation vorhanden, das eine faire Verteilung der Ressourcen dorthin, wo die Kinder und Jugendlichen beschult werden, gewährleistet. Die vor Ort eingesetzten personellen und sachlichen Ressourcen hängen von unterschiedlichen kontingenten Faktoren ab. Die Umsetzung der Inklusion ist derzeit von lokalen und regionalen Unterschieden in der Ressourcenausstattung geprägt.

Gerade Gymnasien haben aufgrund ihrer Historie bisher kaum Ressourcen zur Umsetzung der Inklusion erhalten. Das ist ein Grund für ihre teilweise Zurückhaltung in der Umsetzung der Inklusion. Für Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störung und vergleichbar hohem kognitivem Leistungspotential wird es aber wichtig sein, dass ihnen der Zugang zum Gymnasium und zum Abitur eröffnet wird. Dies geschieht nicht nur im Interesse dieser Schülerinnen und Schüler sondern auch im gesellschaftlichen Interesse, da sich so ihr kognitives Potential bestmöglich entfalten kann.

Schon alleine um für Eltern und Schüler hier Rechtssicherheit zu schaffen und bei den Schulen eine Offenheit für Inklusion zu unterstützen, wird es notwendig sein, ein transparentes System der Mittelvergabe zu entwickeln.

International hat sich das sogenannte „Coding“ bewährt. Es wird beispielsweise in Kanada und Australien, Länder mit langjähriger Inklusionstradition umgesetzt.

Schülerinnen und Schüler, für die eine sonderpädagogische Diagnose existiert, erhalten einen „Code“ oder mehrere „Codes“. Diese „Codes“ richten sich nach international anerkannten medizinischen Klassifikationssystemen. An jedem Code hängt jeweils ein bestimmter Finanztransfer an die Schule, die der Schüler bzw. die Schülerin besucht. Auch multiple Codierungen sind möglich, so dass z.B. für einen Schüler, der über ein sprachliches und ein körperliches Handikap verfügt, die Finanzmittel von zwei unterschiedlichen Codes an die Schule fließen.

Kanada hat sich für einen interessanten Mittelweg zwischen den in Deutschland viel diskutierten Konzepten der „Kategorisierung“ und der „Dekategorisierung“ entschieden: Die Mittelzuweisung an die Schulen erfolgt über die tatsächlich an einer Schule beschulten Individuen mit entsprechender Diagnostik, für die ein oder mehrere Codes jeweils die Mittelzuweisung an die Schule festlegen. Die Codierungen sind streng datenschutzrechtlich geschützt und nur der Schulleitung und den Aufsichtsgremien (Schulaufsicht und Board of Trustees) zugänglich. Aus der Summe der Codes aller Schüler mit Diagnostik ergibt sich das sonderpädagogische Förderbudget einer Schule für ein bestimmtes Schuljahr. Obwohl dieses Budget sich aufgrund eines klaren Systems der Diagnostik und des Coding zusammensetzt, wird es nicht „kategorisiert“ eingesetzt. Das bedeutet, dass die Finanzmittel nicht den jeweils einzelnen Schülern zugeschrieben sind, sondern dass sich vielmehr durch die Summe aller Codierungen für die Schule ein Gesamtbudget ergibt, das sie als Globalbudget nutzt, um Personalkosten für Lehrerentlastungsstunden, Zusatzpersonal oder Sachkosten (z.B. spezielle didaktische Materialien) zu decken. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Schulen entsprechend ihrer realen Bedarfe ausgestattet sind und die Mittelverteilung zwischen den Schulen als fair wahrgenommen wird. Eine nach außen sichtbare Kategorisierung von Schülern bleibt den Schulen erspart, zugleich ist durch das Globalbudget für Förderung, das sich aus den Finanztransfers der einzelnen Codes ergibt, professionelle Kompetenz und Handlungsautonomie der Schule in der Mittelverwendung sichergestellt.

Aus meiner Sicht wird es im Kontext der Ressourcenvergabe und der Regelung von Nachteilsausgleichen kaum möglich sein, auf ein vergleichbar rechtssicheres und transparentes System hierzulande zu verzichten.



Prof. Dr. Anne Sliwka